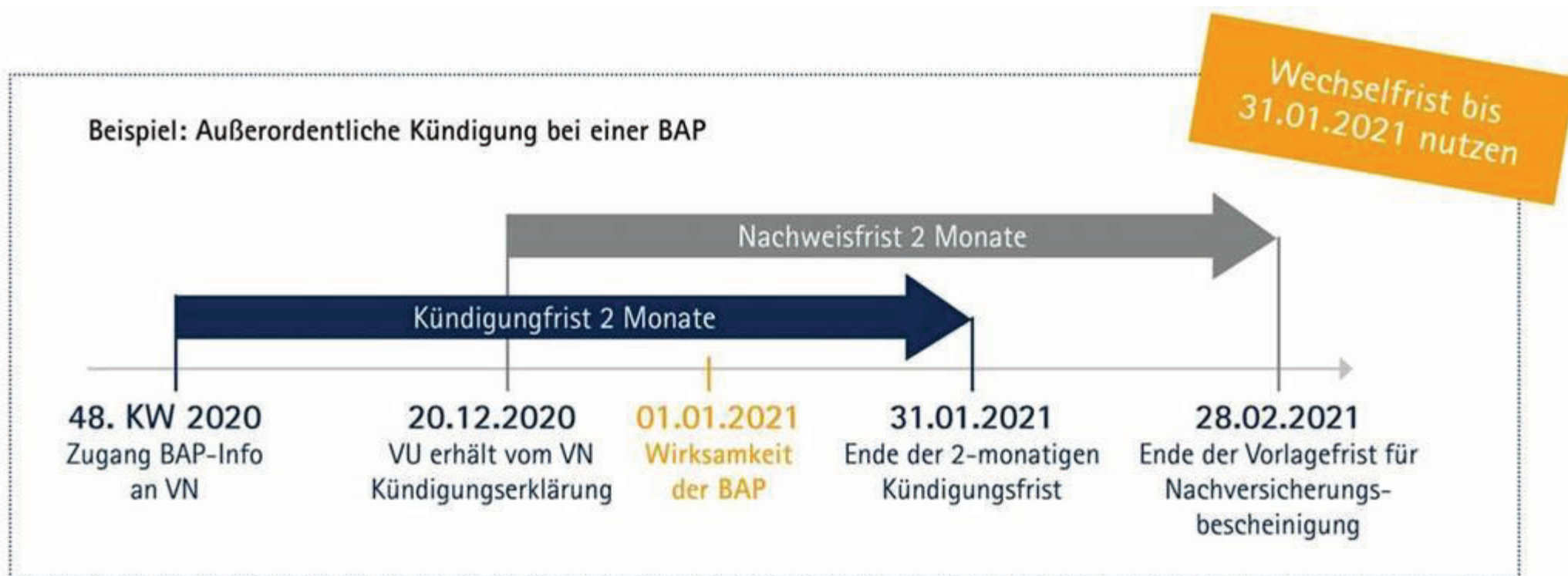


Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund des verlängerten Sonderkündigungsrechts bei Beitragsanpassungen ist ein Wechsel für PKV-Versicherte auch nach dem 01.01.2021 noch möglich. Jetzt ist Ihre Beratung gefragt.

Bei einer Beitragserhöhung (BAP) kann der Versicherte innerhalb von zwei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung kündigen. Deshalb ist ein Wechsel für PKV-Versicherte auch nach dem 01.01.2021 noch möglich.

Die Nachversicherungsbescheinigung muss Ihr Kunde innerhalb von zwei Monaten ab Kündigung vorgelegen.



Nutzen Sie also auch im Januar die Möglichkeit, im Sinne Ihres Kunden, die Krankenvollversicherung zu überprüfen.